

An das
Regierungspräsidium Sachsen
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Vorhaben „Hochwasserschutzmauer Kötschenbrodaer Straße“

EINWENDUNGEN

Die Unterzeichner wenden sich entschieden und überzeugt gegen das Vorhaben, längs der Kötschenbrodaer Straße in Dresden eine stationäre Hochwasserschutzmauer zu bauen, mit den nachfolgenden Gründen.

Hochwasserschutz ist als solcher nicht abzulehnen, sondern ausdrücklich zu begrüßen. Bei dem hier anstehenden Vorhaben wird jedoch weit über das Ziel hinaus geschossen.

1. Der Umweltschutz

Der Umweltschutz ist Staatsziel des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Umweltauswirkungen sind nach dem EG-Vertrag, der in Deutschland unmittelbar geltendes Recht ist, bei jeder staatlichen und kommunalen Maßnahme zu beachten. Das Vorhaben stellt einen ganz erheblichen Eingriff in die Landschaft dar, es soll unmittelbar in einem Landschaftsschutzgebiet realisiert werden.

Wir erwarten von dem Vorhabensträger, dass in dem Erörterungstermin

- die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung ausführlich dargelegt werden
- Grund und Notwendigkeit des Vorhabens sowie
- die Abwägung dieser Interessen

erläutert werden.

Im Hinblick auf

- die überragende, entscheidende Bedeutung des Umweltschutzes

und

- die Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen für den Erhalt der Landschaft

muß nach unserer Überzeugung die Notwendigkeit des Vorhabens zwingenden Charakter haben.

Eine solche zwingende Notwendigkeit ist nicht zu erkennen:

- Insbesondere wurde nach dem Augusthochwasser 2002 ständig kommuniziert, es handle sich um ein „Jahrhunderthochwasser“, also ein selten vorkommendes Ereignis.
- Gerade das außergewöhnliche Frühjahrshochwasser 2006 hat gezeigt, dass dem Grund für das Vorhaben mit wenigen Sandsäcken beizukommen ist.

Das rein prophylaktische Ziel des Hochwasserschutzes steht daher völlig außer Verhältnis zu dem ganz erheblichen Eingriff.

Die Mittel- Zweckrelation wird damit vollkommen verfehlt. Weitere weniger beeinträchtigende Maßnahmen wie eine versenkbare oder mobile Mauer wurden offenbar nicht in Betracht gezogen. Kosten dürfen angesichts des hohen Wertes des Umweltschutzes keine durchgreifende Rolle spielen.

2. Das Eigentum

Das Eigentum zu schützen ist vornehmliche Pflicht des Staates, seiner Organe und der Kommunen.

Dies betrifft zum einen die Grund- und Hauseigentümer, denen eine langfristige drastische und irreversible Minderung des Verkehrswertes ihrer Immobilien zugemutet wird, die nicht durch den potentiellen Schutz vor Schaden durch ein hypothetisch auftretendes Hochwasser aufgewogen werden kann.

Zum anderen sind auch die Mieter der anliegenden Immobilien unmittelbar selbst betroffen. Denn nach dem sächsischen Straßenrecht besteht die Möglichkeit für die Landeshauptstadt, von den Anliegern Straßenbaubeiträge für dieses Straßenbauvorhaben zu erheben. Entsprechende Befürchtungen bestehen auch hinsichtlich der Rechtslage an der Bundeswasserstraße. Diese Straßenbaubeiträge ggf. Wasserbaubeiträge, zu denen die Anlieger herangezogen werden können, werden auf die Mieten umgelegt. Damit sind sämtliche anwohnenden Mieter in ihrem Eigentum betroffen. Dies ist vor dem Hintergrund der Verringerung der Wohnqualität (siehe Einwendungen „städtische Dimensionen“) inakzeptabel. Auch im Hinblick auf das verfassungsrechtlich geschützte und zu schützende Eigentum wird die Mittel- Zweck- Relation gründlich verfehlt.

3. Die städtische Dimension

Die städtische Dimension ist von verschiedenen Faktoren geprägt. Erstens ist es vornehmste Aufgabe der Landeshauptstadt, für eine sozial und baulich ausgewogene Stadtentwicklung zu sorgen. Zweitens ist das Wohnviertel an der Kötschenbrodaer Straße von einem unnachahmlichen Elbblick geprägt. Die touristische Attraktivität zeigt sich besonders an der Vielzahl von Biergärten entlang der Kötschenbrodaer Straße, deren Bestand gefährdet wäre. Die auch aus gesundheitlichen Gründen wünschenswerte Nutzung des Elbradweges an der Kötschenbrodaer Straße wäre ebenfalls unattraktiv auch im Hinblick auf die touristische Entwicklung.

Die gesamte Wohnlage wird erheblich beeinträchtigt werden. Ästhetische Nachteile durch Beschmierungen der Mauer und Müllablagerungen im Bereich der Straße/Mauer sowie auf den Elbwiesen hinter der Mauer werden die Wohnqualität nachhaltig beschädigen. Dadurch wird auch die Nutzungsmöglichkeit der Elbwiesen als Naherholungsgebiet und Spielwiese für unsere Kinder stark in Mitleidenschaft gezogen.

Ständige, laufende Kosten (Reinigung, Müllbeseitigung) werden den Kommunalhaushalt belasten. Die Wohnlage wird unattraktiv werden und in der Folge zersiedelt.

4. Das Weltkulturerbe

Nach dem selbstgemachten kommunalen Desaster mit der Waldschlösschenbrücke und dem Unesco-Weltkulturerbe wird die Realisierung des Vorhabens der Unesco den letzten, entscheidenden Grund für die Aberkennung des Status liefern. Die nachteiligen Folgen für die touristische Entwicklung unserer Heimatstadt sind definitiv nicht hinnehmbar.

An das
Regierungspräsidium Sachsen
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Vorhaben „Hochwasserschutzmauer Kötschenbrodaer Straße“

Den anliegend genannten Einwendungen gegen dieses Vorhaben schließe ich mich an und verlange, dass von diesem Vorhaben, von dem ich mich in meinen Rechten verletzt sehe, Abstand genommen wird.

Name, Vorname

Unterschrift

Straße, Hausnummer

Datum

Anlage